

Dem PROGRAMM "INTEGRATION DURCH SPORT" stehen finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt zur modellhaften Förderung von Sonderprogrammen zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Netzwerke im Einzugsgebiet von Aussiedlern und weiteren Zuwanderern gefördert werden, die als Netzwerkpartner im Programm tätig sind bzw. werden möchten.

Sonderprogramme sind offene, mobile und flexible Sport- und Freizeitangebote, die im direkten Wohnumfeld der Zielgruppe ansetzen und in ein ganzheitliches Konzept der Sozialraumgestaltung eingebunden sind.

1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Bayer. Landes-Sportverbandes sowie Netzwerkpartner.

Der Antrag ist mit dem Formblatt „Antrag auf Förderung eines Sonderprogramms“ jährlich neu zu stellen.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller:

- die Bewilligungsbedingungen anzuerkennen
- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- die Abrechnung und den Jahresbericht in der vorgeschriebenen Form und
- **zum festgelegten Zeitpunkt** vorzulegen.
- im Falle einer Förderzusage auf seiner Homepage (sofern vorhanden) das nebenstehende Logo Programm "Integration durch Sport" mit einem Link zur Homepage www.integration-durch-sport.de zu hinterlegen.



Der Antrag ist der Regionalkoordination spätestens zwei Monate vor dem Termin der geplanten Maßnahme vorzulegen.

Der Antragsteller erhält über die in Aussicht gestellte Zuwendung eine **Genehmigung**, mit der die Abrechnungsvordrucke übersandt werden. Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Landeskoordination.

2. ZUWENDUNG

Die Vergabe der Zuwendung im Rahmen des Programms erfolgt nach Prüfung und Beratung der Anträge durch die Landeskoordination. **Die Auszahlung wird veranlasst, sobald die Abrechnungsunterlagen fristgerecht und komplett vorliegen.** Teilabrechnungen sind möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

3. ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Zuschüsse muss **durch Originalbelege mit Zahlungsnachweis** erfolgen, und kann in Teilbeträgen abgerufen werden.

Bei Anschaffungen **über € 1.600,00** muss ein detaillierter Antrag gestellt werden. Hierfür sind mindestens 3 schriftliche Kostenvoranschläge erforderlich.

Für alle Beschaffungen ab € 400,00 gilt, dass drei Preiseinholungen zu dokumentieren sind.

Für Beschaffungen über € 1.000,00 müssen mindestens drei schriftliche Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Der Auftrag ist dem kostengünstigsten Anbieter zu erteilen. Bei Abweichung von diesem Grundsatz ist eine schriftliche Begründung mit der Abrechnung einzureichen. Alle beschafften Gegenstände sind zu inventarisieren. Eine anteilige Zuwendung ist entsprechend zu dokumentieren.

Die Abrechnung bedarf der sachlichen und rechnerischen Unterzeichnung durch eine vertretungsberechtigte Person des Netzwerkes, und muss bis **15.10.** des Jahres der Regionalkoordination vorliegen.

Zusammen mit der Abrechnung ist ein *detaillierter* Sachbericht über die verschiedenen durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

4. BEZUSCHUSST WERDEN KÖNNEN :

Spiel- und Sportgeräte

↪ Die angeschafften Geräte bleiben Eigentum des Programms „Integration durch Sport“.

Starthelfer/innen bei integrativen Sportgruppen

- ↪ bis zu maximal € 10,00 pro 60 Minuten in Abhängigkeit von der Qualifikation
- ↪ bis zur maximalen Höhe der steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung für die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter / Starthelfer (1.800 Euro)
- ↪ eine **Teilnehmerliste pro Sportgruppe** ist einmalig zu führen und der Abrechnung beizulegen
- ↪ Monatsberichte sind regelmäßig zu führen
- ↪ ein Jahresbericht ist zu führen und der Abrechnung beizulegen

Mieten bei integrativen Veranstaltungen mit der Zielgruppe

↪ Teilnehmerlisten der integrativen Sportgruppen sind erforderlich

Öffentlichkeitsarbeit

- ↪ Öffentlichkeitswirksames Material, das einen Programmbezug hat, z. B.: Plakatwerbung, Info-Material, u.ä. mit entsprechendem Text:
- ↪ Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern ist immer erforderlich. (Beispiel: „...diese Maßnahme wird vom Programm „Integration durch Sport“ im **Bayer. Landes-Sportverband** aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern gefördert)
- ↪ Ein Belegexemplar ist mit einzureichen

Integrationsmaßnahmen

↪ Eintägige und mehrtägige Integrationsmaßnahmen können im Rahmen eines Sonderprogramms zusätzlich von einem der Netzwerkpartner beantragt werden. Anträge sind in allen Programm Büros erhältlich. Diese Aktivitäten müssen sportlichen Charakter haben.

!!! NICHT BEZUSCHUSST WERDEN u.a.:

- ↪ Sportbekleidung aller Art (Trainingsanzüge, Trikotagen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots)
- ↪ Leistungssportgeräte
- ↪ wettkampforientierte Anschaffungen
- ↪ Pokale, Präsente, Prämien
- ↪ Fotos, Kameras
- ↪ Medikamente
- ↪ Alkoholische Getränke

www.integration-durch-sport.de

Landeskoordination: Conny Baumann	Judenbühlweg 11 97082 Würzburg	☎ 0931 / 88 27 11	✉ conny.baumann@sportintegration.de
Regionalkoordinationen:			
Mark Sauerborn	Donato-Polli-Strasse 2 b 91056 Erlangen	☎ 09131 / 480890	✉ erlangen@sportintegration.de
Sabine Hestermann Otmar Frenzl	Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	☎ 089 / 15702-330	✉ muenchen@sportintegration.de
Andrea Finkel	Universitätsstraße 31 93053 Regensburg	☎ 0941/943 2510	✉ regensburg@sportintegration.de
Dr. Ramón Quintana	Judenbühlweg 11 97082 Würzburg	☎ 0931 / 88 27 11	✉ wuerzburg@sportintegration.de


**ANTRAG
Sonderprogramm 2006**

Name des Sonderprogramms:	
Name des Netzwerkpartners:	
<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag - Erstantrag im Jahr:


Ansprechpartner (und Empfänger der Korrespondenz):			
Name:		Organisation:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Email:	
Fax:		Internet:	

Bankverbindung des Netzwerkpartners:			
Kontoinhaber, Kontobezeichnung:			
bei:		BLZ:	
Kennwort:		Konto-Nr.:	

Weitere Angaben:				
Anzahl der Sportangebote:		Anzahl der Teilnehmer:	Anteil Aussiedler / Zuwanderer ca.:	%
Schwerpunktsportarten der Aussiedler / Zuwanderer				
Überwiegende Altersstufe der Zielgruppe		<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Jugendliche	<input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Senioren



Unsere Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Integration von Aussiedlern und weiteren Zuwanderern sind in einem ausführlichen Konzept im Anhang beigefügt.





Profil des Sonderprogramms

Einwohnerzahl des Ortes / der Stadt ca.: bis 1.000 bis 10.000 bis 100.000 ab 100.000

Im Umfeld des Sonderprogramms befinden sich:

- sozialer Brennpunkt Übergangwohnheim
 hohe Konzentration von Aussiedlern/Zuwanderern Asylbewerberheim
 andere (bitte nennen): _____

Herkunftsländer: Die überwiegende Anzahl der bei uns aktiven Aussiedler / weiteren Zuwanderer kommt aus folgenden Ländern:

- Kasachstan Russland Ukraine Türkei
 Italien Rumänien Spanien Griechenland
 Polen Albanien Frankreich USA
 sonstige Länder (bitte nennen): _____

Netzwerkarbeit:

Wir sind bereits Mitglied in einem Netzwerk zur Integration oder Prävention und beabsichtigen, dieses fortzuführen. Netzwerkpartner sind

- Sportamt Jugendamt Arbeitsamt Landratsamt
 Schule, Schulamt Sportverein Polizei Ausländerbehörde
 örtlicher Aussiedler-beauftragter Arbeitskreise Strafvollzugsanstalt Wohlfahrtsverbände
 Kirche Präventionsrat, -gremium _____
 sonstige (bitte nennen): _____

Wir planen für das laufende Jahr mit folgenden Netzwerkpartnern zu kooperieren:

Offene Sportgruppen:

Wir haben bereits eine oder mehrere offene Sportgruppe(n) mit oder ohne deren Betreuer in den Sportverein eingebunden:

Name(n) des Sportvereins / der Sportvereine _____

Sportart(en): _____

Teilnehmerzahl: _____

Name d. Betreuers / Übungsleiters / Starthelfers: _____

Jahr der Aufnahme: _____

Wir planen für das Jahr 2006 die Übergabe einer offenen Sportgruppe mit oder ohne deren Betreuer an den Sportverein:

Name(n) des Sportvereins / der Sportvereine _____

Sportart(en): _____

Teilnehmerzahl: _____

Name d. Betreuers / Übungsleiters / Starthelfers: _____

Monat der Aufnahme: _____

Wir planen vorerst keine Übergabe einer offenen Sportgruppe an den Sportverein, weil ...

Kosten- und Finanzplan für die Förderung des Sonderprogramms 2006

Finanzierung der Gesamtkosten für integrative Arbeit				
1. Sport-, Spielgeräte				€
Bezeichnung / Anzahl	Gesamtkosten	Zuschuss		
	€	€		
	€	€		
	€	€		
	€	€		
2. Übungsleiter				€
Name	Sportart(en)	Gesamtkosten	Zuschuss	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
3. Mieten (bei Veranstaltungen mit der Zielgruppe)				€
4. Öffentlichkeitsarbeit				€
5. Integrationsmaßnahmen (sind gesondert zu beantragen)				€
Bezeichnung	Teilnehmerkreis	Gesamtkosten	Zuschuss	
		€	€	
		€	€	
		€	€	
Bundeszuführung gesamt				€

Finanzierung der Gesamtkosten für integrative Arbeit	
1. Eigenmittel des Netzwerkpartners	€
2. Sonstige Zuschüsse (Land, Kommune, etc.)	€
3. Beantragte Bundeszuführung beim Programm „Integration durch Sport“	€
Summe Finanzierung (= Summe Gesamtkosten)	€

Ohne finanzielle Förderung durch IdS sind folgende integrative Maßnahmen geplant:			
Art der Maßnahme	Anzahl	Art der Maßnahme	Anzahl
Sportfeste, Spielfeste, Turniere		Ferienfreizeiten	
Schnupperangebote		Tagesausflüge	
Sportkurse		Großveranstaltung	
offene Sportgruppen		Schulungsmaßnahmen	
sonstige (bitte nennen):			

- Wir bestätigen, dass im Rahmen der Sonderprogrammarbeit **sparsam** und **wirtschaftlich** verfahren wird, sowie Veränderungen (z.B. Unterbrechungen / Beendigung der Sonderprogrammarbeit) umgehend der zuständigen Regionalkoordination im Bayer. Landes-Sportverband gemeldet werden.
- Das Merkblatt „Sonderprogrammförderung“ haben wir zur Kenntnis genommen und werden es für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden.
- Die komplette **Abrechnung und den Sachbericht** erhält die zuständige Regionalkoordination im **Bayer. Landes-Sportverband** bis **spätestens 15.10.2006**.

Kenntnisnahme und Akzeptanz der Möglichkeit einer Rückzahlung von Zuwendungen, die der Bayer. Landes-Sportverband aus Fördermitteln des Bundes für das Programm „Integration durch Sport“ weitergibt

- Wir bestätigen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, dass der Zuwendungsempfänger im Falle einer Nichtanerkennung der bezuschussten Maßnahme die Zuwendung in voller Höhe und ggf. verzinst zurück zu erstatten hat (s. Arbeitsrichtlinien 3.1.5 Widerruf der Zuwendung)*. Hierbei ist es gleichgültig, wer (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutscher Sportbund, Landessportbund) die Nichtanerkennung der Zuwendung ausgesprochen hat und wann dies geschah.
- Den diese Belange regelnden Passus der Allgemeinen Nebenstimmung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 8** Erstattung der Zuwendung, Verzinsung, haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

*** 3.1.5 Widerruf der Zuwendung**

Wenn der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, sowie seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann die Zuwendung - auch mit Wirkung für die Vergangenheit - widerrufen werden. Der Zuwendungsempfänger hat dann die Zuwendung vollständig zu erstatten.

**** 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahren-recht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn
 - 8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - 8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
 - 8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
 - 8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
 - 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nach-kommt.
- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden. Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Netzwerkpartners

- Anlagen:
- Merkblatt und Antrag Eintägige Integrationsmaßnahme
 - Merkblatt und Antrag Mehrtägige Integrationsmaßnahme
 - Merkblatt und Antrag Mobile Programmarbeit

